

165/102 1624 März 21.

**Bestätigung von Leonhard Cabelius und Hartmann Pirr
betreffend ein Darlehen von Konstanzer Kreditoren für
Vorderösterreich und den Ausfall des ersten Jahreszinses**

B Leonhard Cabelius, Advokat der vorderösterreichischen Ritterschaft, und Hartmann Pirr, Ratsherr in Freiburg, bestätigen den Konstanzer Bürger, die 1622 zur «hochnottwendiger defension» und Abwendung der «kriegs- und feindtsgefahr» den vorderösterreichischen Ständen ein Darlehen gewährt haben, dass die Kreditregelungen gewahrt bleiben, auch wenn aufgrund des «überbeschwerlichen trangsals» der erste Jahrzins dem Schuldner erlassen wurde. Dies stellt aber kein Präjudiz dar, und durch die Ausrichtung des diesjährigen Zinses werden die Kreditregelungen bekräftigt; sie sollen in Zukunft eingehalten werden.

Als Konstanzer Kreditoren werden genannt: Severin Welser, Domherr; Leonhard Hammerer, Doktor der Theologie; Marx Bader, Priester; Marx Schulthaiss, Ratsherr des österreichischen «ertzherzog» Leopold¹ und Verwalter der Hauptmannschaft von Konstanz; Matthäus Welser, Ratsherr und Obervogt von Meersburg; Niklaus Tritt, Ratsherr, für sich und im Namen der Geschwister; Niklaus Schulthaiss; Johann Schleher, Doktor der Medizin. Vidimiert am 31. März 1636 durch Leonhard Hammerer, Notar und Doktor der Theologie am Kollegium St. Stephan in Konstanz.²

¹ Leopold V.

² Die Dorsualnotiz verweist auf das unter Zurlaubiana AH 165/98 genannte Dokument Nr. 2.